

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2018/19

Einzelplan 01: Landtag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kap. 0101 – Landtag

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	6.020,6 6.152,0	6.002,0 6.135,2
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	6.085,1 6.224,1	6.094,5 6.235,9
517 05	011	Energiebewirtschaftungskosten	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.000,0 988,0	1.000,0 988,0
In Ziffer 1 der Erläuterung werden die Zahlen „670,0“ durch die Zahlen „664,0“ und in Ziffer 2 die Zahlen „330,0“ durch die Zahlen „324,0“ er- setzt. In der Summenzeile werden die Zahlen „1.000,0“ durch die Zahlen „988,0“ ersetzt.					
541 02	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsver- pflichtungen und für Veranstaltungen des Landtags	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	798,0 918,0	852,0 977,0

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Zu ändern:

422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Landtag			
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	21,0 23,0	21,0 23,0

Neu einzufügen:

		„kw spätestens 01.01.2020	<i>zu setzen</i>	*1,0	*1,0“
--	--	---------------------------	------------------	------	-------

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Landtag		
Neu einzufügen:				
„13		<i>zu setzen</i>	1,0	1,0“
Zu ändern:				
12		<i>statt</i>	3,0	3,0
		<i>zu setzen</i>	2,0	2,0
10		<i>statt</i>	1,0	1,0
		<i>zu setzen</i>	2,0	2,0
9		<i>statt</i>	13,0	13,0
		<i>zu setzen</i>	12,0	12,0
8		<i>statt</i>	17,0	17,0
		<i>zu setzen</i>	17,5	17,5
6		<i>statt</i>	32,5	32,5
		<i>zu setzen</i>	32,0	32,0
5		<i>statt</i>	25,0	25,0
		<i>zu setzen</i>	28,0	28,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0101 zuzustimmen.

2. Kap. 0102 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0103 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
119 49	011	Vermischte Einnahmen		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der **Erläuterung** wird die Angabe „Tit. 531 01“
durch die Angabe „Tit. 531 02 N“ ersetzt.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2.057,7 2.712,9	2.065,9 2.801,0
428 01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	527,0 630,9	527,0 632,6
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	75,0 112,0	75,0 122,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	62,5	67,5
2. Porto	5,0	5,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42,0	47,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	2,0	2,0
5. Sonstiges	0,5	0,5
zus.	112,0	122,0 ^{**}

531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation
--------	-----	---

Satz 1 des Haushaltsvermerks wird gestrichen.

531 02 N	011	Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2,0 5,0	2,0 5,0
----------	-----	--	----------------------------------	------------	------------

Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:

„Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49.“

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	7,0 17,0	7,0 7,0
---------	-----	--	----------------------------------	-------------	------------

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Zu ändern:

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

- a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:

„Auf den Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 14 und A 15 dürfen auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden; auf den Stellen der Bes.Gr. A 14 jedoch längstens für die Dauer von 2 Jahren.“

A 15	Regierungsdirektor	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	14,0 19,0	14,0 19,0
A 14	Oberregierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	7,0 8,0	7,0 9,0
A 13	Oberamtsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	4,0 5,0	4,0 5,0
A 12	Amtsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	3,0 5,0	3,0 5,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Neu einzufügen:

„E 8	<i>zu setzen</i>	1,0	1,0“
------	------------------	-----	------

Zu ändern:

E 6	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2,0 3,0	2,0 3,0
-----	----------------------------------	------------	------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0103 zuzustimmen.

4. Kap. 0104 – Landeszentrale für politische Bildung

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„74		Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt		
119 74 N	153	Teilnahmebeiträge <i>zu setzen</i>	0,0	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. Gr. 74. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Teilnahmebeiträge anfallen werden.		
282 74 N	153	Sonstige Zuschüsse für das Landesprogramm <i>zu setzen</i>	0,0	0,0
		Erläuterung: Verbucht werden u. a. Zuschüsse, Kostenbeiträge von Veranstaltungspartnern und Spenden. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. Gr. 74. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.“		

Zu ändern:

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten <i>statt</i> <i>zu setzen</i>	578,6 677,2	578,8 678,7
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) <i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2.684,0 3.104,9	2.684,0 3.111,6
531 02	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung <i>statt</i> <i>zu setzen</i>	930,0 1.524,2	930,0 1.522,7

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2018 Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro
1. Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen	500,0	500,0
2. Ankauf von Lehr- und Lernmitteln	20,0	20,0
3. Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge und dgl.)	846,0	846,0
4. Aktualisierung des Internetauftritts	50,0	50,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		5. Arbeitstagungen der Landeszentrale und des Kuratoriums	5,0	5,0
		6. Mittel für die Sacharbeit der Servicestelle Friedensbildung und für den Kooperationspartner Berghof Foundation in Tübingen	103,2	101,7
		zus.	1.524,2	1.522,7 ⁴
74		Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt		
		Nach Satz 2 des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt:		
		„Die Ausgabeermächtigung bei Titel 547 74 erhöht sich um die Einnahmen bei den Titeln 119 74 und 282 74.“		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Landesprogramm gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt. Die Mittel dienen der Verstetigung dieses Projekts und damit der Umsetzung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus sowie der Unterstützung tragfähiger Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Strukturen.“		
		Neu einzufügen:		
	„427 74 N 153	Beschäftigungsentgelte	<i>zu setzen</i>	5,0
			5,0	5,0
		Erläuterung:	2018	2019
		Veranschlag sind:	Tsd. Euro	Tsd. Euro
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen/Praktikanten, Austauschstudentinnen/Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter u. dgl.)	5,0	5,0 ⁴
		Zu ändern:		
		Dem Titel 429 74 wird der Zusatz „W“ angefügt.		
	429 74 153	Personalaufwand	<i>statt</i>	117,4
			<i>zu setzen</i>	0,0
			117,4	119,3
			0,0	0,0
		Neu einzufügen:		
	„684 74 N 153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	<i>zu setzen</i>	80,2
			80,2	80,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:		2018	2019
Veranschlagt sind:		Tsd. Euro	Tsd. Euro
1.	Für das Landesprogramm	30,2	30,7
2.	Mittel für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projektkoordination beim Kolping-Bildungswerk zur Fortführung der Projektfinanzierung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“	50,0	50,0
zus.		80,2	80,7 ^{**}

Zu ändern:

685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	<i>statt</i>	52,6	50,7
			<i>zu setzen</i>	19,0	18,0

Neu einzufügen:

„686 74 N	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	<i>zu setzen</i>	19,0	18,0 ^{**}
-----------	-----	--	------------------	------	--------------------

Zu ändern:

685 76	153	Zuschüsse an Netzwerke gegen Rechts	<i>statt</i>	0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	50,0	50,0
547 78	153	Sachaufwand	<i>statt</i>	60,0	60,0
			<i>zu setzen</i>	70,0	70,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für unterstützende Maßnahmen der Gedenkstättenarbeit wie Veranstaltungen, Publikationen, Wanderausstellungen, Ausrichtung von LAGG-Veranstaltungen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten, etc.“

671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit	<i>statt</i>	621,8	620,8
			<i>zu setzen</i>	1.031,8	940,8

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:		2018	2019
Veranschlagt sind		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck	140,0	140,0
2.	Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	451,8	485,8
3.	Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm	140,0	140,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		4. Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbands Gäu-Neckar-Alb	35,0	35,0
		5. Zuweisungen an den LernOrt Zivilcourage e. V. Kislau	140,0	140,0
		6. Zuschuss für die Gedenkstätte Hartmannsweilerkopf	75,0	0,0
		7. Zuschuss für Erinnerungszeichen für die Ulmer Opfer von Zwangssterilisationen und „Euthanasie“-Morden in der Zeit des Nationalsozialismus (Oberer Kuhberg)	50,0	0,0
		zus.	1.031,8	940,8**

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	153	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1,0 2,5
				1,0 2,5
428 01	153	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tariflich Beschäftigte		
13			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2,0 6,0
				2,0 6,0
9			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	7,5 9,0
				7,5 9,0
8			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	14,0 15,0
				14,0 15,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0104 zuzustimmen.

5. Kap. 0105 – Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

zuzustimmen.

22. 11. 2017

Die Berichterstatterin:

Barbara Saebel

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 01 – Landtag des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018/19 in seiner 21. Sitzung am 22. November 2017 beraten.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 01/1 bis 01/12 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Die Berichterstatterin trägt vor, der Landtag von Baden-Württemberg sei wegen seiner vielfältigen Debatten nicht nur einer der interessantesten, sondern in Bezug auf den Doppelhaushalt 2018/2019 auch einer der kosteneffizientesten Landtage. Mit 8,51 € im Jahr 2018 und 8,38 € im Jahr 2019 liege der Landtag nach heutigem Stand deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 14,11 €. Selbst die Parlamente anderer Flächenländer wie Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein seien teurer als der Landtag von Baden-Württemberg.

Der Regierungsentwurf entspreche in allen Einzelheiten den Beschlüssen des Landtagspräsidiums. Dem Präsidium obliege nach § 13 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags die Feststellung der Voranschläge für den Haushalt. Die Beschlüsse zum Einzelplan 01, die das Präsidium in der Sitzung am 11. Juli 2017 einvernehmlich gefasst habe, seien in den Entwurf der Landesregierung übernommen worden. Dieser Entwurf sei Grundlage der heutigen Beratung.

Beim Einzelplan 01 – Landtag – seien außerdem der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, die Landeszentrale für politische Bildung und der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg angesiedelt.

Das Gesamtvolumen des Haushalts sinke von 104,5 Millionen € im Jahr 2017 auf 103,6 Millionen € im Jahr 2018 und auf 102 Millionen € im Jahr 2019. Der Zuschussbedarf reduziere sich von 103,8 Millionen € im Jahr 2017 auf 103 Millionen € im Jahr 2018 und auf 101,5 Millionen € im Jahr 2019. Die Ursache hierfür sei die Fertigstellung und Ausstattung des Bürger- und Medienzentrums sowie der Fraktionssitzungssäle. Dadurch sanken die Investitionen in Titel 812 01 – Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. – von 6,5 Millionen € im Jahr 2017 auf 1,3 Millionen € im Jahr 2018 und auf 500 000 € im Jahr 2019.

Im Zentrum des Einzelplans 01 spiegelten sich in Kapitel 0101 – Landtag – die gestiegenen Anforderungen an die Abgeordneten und ihre Mitarbeiter in den erhöhten Ausgaben wider, die der Landtag beschlossen habe. Mit Steigerungen von knapp über 3,7 Millionen € im Jahr 2018 und 4,7 Millionen € im Jahr 2019 fänden sich hier die größten Aufwüchse. Der Ansatz in dem betreffenden Titel mache mit rund 54 Millionen € im Jahr 2018 und 55 Millionen € im Jahr 2019 über 50 % des Gesamthaushalts des Landtags aus.

Die Kosten für die Bewirtschaftung der Gebäude stiegen ebenfalls, nämlich von ca. 1,3 Millionen € im Jahr 2017 auf 1,5 Millionen € im Jahr 2018 und 1,55 Millionen € im Jahr 2019. In Titel 517 01 – Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten) – würden 203 000 € für das Jahr 2018 und 253 000 € für das Jahr 2019 mehr ausgebracht. Dies sei bedingt durch den größeren Bedarf an Dienstgebäuden des Landtags mit mehr Fraktionen sowie die Betriebskosten des Bürger- und Medienzentrums.

Für die Anlaufkosten bei der analogen und elektronischen Schriftgutverwaltung fielen in Titel 534 01 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 97 000 € zusätzlich an. Damit stiegen die Kosten von 233 000 € auf 330 000 €.

In Titel 684 01 – Zuschüsse an die Fraktionen – kämen im Jahr 2018 aufgrund des Untersuchungsausschusses „Zulagen Ludwigsburg“ 485 000 € hinzu. Im Jahr 2019 seien es durch den voraussichtlich auslaufenden Untersuchungsausschuss „NSU II“ wohl 380 000 € weniger.

Neben der parlamentarischen Kernarbeit seien im Haushaltsplan des Landtags noch weitere Kapitel verortet, die für den Landtag als Haus der Demokratie stünden.

In Kapitel 0103 – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – stiegen die Aufwendungen von 2,6 Millionen € im Jahr 2017 auf 2,7 Millionen € in den Jahren 2018 und 2019 wegen der Anpassung der jeweiligen Entgelte. Der Landesbeauftragte kontrolliere u. a. die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen.

Die Landeszentrale für politische Bildung – Kapitel 0104 – stelle faktenbasierte Informationen für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung und zeichne auch für die Durchführung des Schülerwettbewerbs des Landtags verantwortlich. Der Zuschuss für die Landeszentrale sinke leicht von 7,6 auf jeweils 7,3 Millionen € in den Jahren 2018 und 2019. Dies liege hauptsächlich an gesunkenen Investitionskosten im Vergleich mit dem Jahr 2017.

Das Kapitel 0105 enthalte die Aufwendungen für den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, der Bürgern bei Fragen und Problemen mit Behörden und Ämtern zur Seite stehe. Hierfür seien 337 000 € im Jahr 2018 und 339 000 € im Jahr 2019 veranschlagt.

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0101

Landtag

Der Vorsitzende ruft folgende Änderungsanträge mit zur Beratung auf: 01/4, 01/1, 01/5.

Er merkt an, Abschnitt I Ziffer 2 des Änderungsantrags 01/4 gehe weiter als der Änderungsantrag 01/1. Daher lasse er zunächst über Abschnitt I Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrags 01/4 abstimmen.

Abschnitt I Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrags 01/4 wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich aufgrund der Zustimmung zu Abschnitt I Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrags 01/4 eine Abstimmung über Abschnitt I des Änderungsantrags 01/1 erledigt habe.

Abschnitt II des Änderungsantrags 01/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Abschnitt II des Änderungsantrags 01/4 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 01/5 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Kapitel 0101 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig bei einigen Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0102 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0103

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Dem Änderungsantrag 01/6 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0103 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig bei einigen Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0104

Landeszentrale für politische Bildung

Der Vorsitzende gibt bekannt, hierzu lägen folgende Änderungsanträge vor: 01/2, 01/7, 01/8, 01/9, 01/10, 01/11, 01/12.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, seine Fraktion habe festgestellt, dass die Landeszentrale für politische Bildung zunehmend ideologisiert eingesetzt werde. Aus diesem Grund plädiere die AfD-Fraktion dafür, die entsprechenden Zuschüsse zu streichen. Die Landeszentrale für politische Bildung verfehle nach Ansicht der AfD-Fraktion das Ziel der ideologiefreien und demokratischen Bildung der Bürger und werde immer mehr im Interesse der Parteien eingesetzt. Deshalb habe sie den Änderungsantrag 01/2 eingebracht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU widerspricht diesen Ausführungen und betont, alle Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg außer der AfD-Fraktion bewerteten die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung als sehr gut und stünden zu ihr. Seiner Ansicht nach müsse die Arbeit dieser Institution sogar noch ausgeweitet werden. Gerade in der heutigen Zeit sei es wichtig, Jugendliche auch über die linken und rechten Ränder des politischen Systems in Deutschland aufzuklären. Ein Ausbau der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung sei auch deshalb klug, weil junge Menschen an die Politik herangeführt und objektiv darüber informiert werden müssten. Aus diesen Gründen werde sie auch weiterhin gefördert.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hebt hervor, nach ihrer Meinung dürften in Deutschland keine Parallelgesellschaften existieren und müssten allen Bürgerinnen und Bürgern Informationen zur politischen Bildung zur Verfügung stehen. Gerade vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Berichterstattungen in den Medien habe die Landeszentrale für politische Bildung eine offensive Arbeit zu leisten. Vor diesem Hintergrund müsse sie auch in Zukunft gefördert werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP unterstützt die Ausführungen seiner beiden Vorredner und unterstreicht, die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung sei heutzutage wichtiger denn je und unverzichtbar. Dies sage er nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als Gemeinschaftskundelehrer. Seine Fraktion werde sie weiter unterstützen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD schließt sich dem an und bringt zum Ausdruck, die Landeszentrale für politische Bildung genieße das Vertrauen seiner Fraktion.

Der Änderungsantrag 01/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 01/7, 01/8, 01/9, 01/10, 01/11 und 01/12 stimmt der Ausschuss jeweils mehrheitlich zu.

Kapitel 0104 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0105

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD weist darauf hin, der zu diesem Kapitel durch die AfD eingebrachte Änderungsantrag 01/3 gehe mit dem Antrag seiner Fraktion einher, den Petitionsausschuss zu stärken. Wenn der Petitionsausschuss entsprechend stark sei, werde der Bürgerbeauftragte nicht noch zusätzlich benötigt. Insofern spreche sich die AfD-Fraktion dafür aus, das Kapitel 0105 ersatzlos zu streichen.

Der Änderungsantrag 01/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0105 einstimmig bei einigen Enthaltungen genehmigt.

Datum: 04. 12. 2017

Barbara Saebel

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

01/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 13)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			statt	6.085,1
			zu setzen	6.094,5
				6.185,1
				6.194,5
				(+100,0)
				(+100,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 67)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Landtag		
9			statt	13,0
			zu setzen	13,0
				15,0
				15,0
				(+2,0)
				(+2,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

17.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Der Petitionsausschuss ist ein Werkzeug des Landtages, um die Bürgergesellschaft zu stärken. Dieses Werkzeug erhält mehr Personal, um die Erfüllung der Aufgaben besser zu sichern. Auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist eine Stärkung des Petitionsausschusses vorzunehmen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 01 Kapitel 05 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**01/2****Änderungsantrag**
der Fraktion der AfD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag**Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung****bis auf den Titel 685 01 Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung****und die die Titelgruppe 78 Für die Gedenkstättenarbeit****(S. 37-56)**

ersatzlos zu streichen.

16.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Landeszentrale für politische Bildung und ihre Programme verfehlen das Ziel der ideologiefreien, demokratischen Bildung der Bürger. Als Instrument ist sie deshalb abzuschaffen.

Die Beamten werden auf Leerstellen in anderen Ministerien verteilt.
Die Finanzierung von Gedenkstättenarbeit ist zu erhalten und wird, wie im Haushaltsplan vorgesehen, fortgesetzt.

Ausgenommen von dieser Streichung ist der Titel 0104 685 01 – „Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung“ und die Titelgruppe 78 „Für die Gedenkstättenarbeit“.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

01/3

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0105 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

(S. 57-59)

ersatzlos zu streichen.

16.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Bürgergesellschaft des Landes wird durch mehr direkte Demokratie gestärkt, nicht durch die Schaffung von weiteren Posten und Beauftragten. Der Posten eines Bürgerbeauftragten ist somit obsolet. Weiterer Ansprechpartner ist der Landtag, dessen Aufgabe auch die Kontrolle der Exekutive und somit der Polizei ist.

Deckung:

Die Kürzungen in Höhe von 100 Tsd. Euro pro Jahr an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 01 Kapitel 01 Titelgruppe 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) – Petitionsausschuss.

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung)

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

01/4

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

I. Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1. 422 01 (S. 12)	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	6.020,6
			zu setzen	6.152,0
				(+131,4)
				(+133,2)
2. 428 01 (S. 13)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			statt	6.085,1
			zu setzen	6.224,1
				(+139,0)
				(+141,4)
3. 517 05 (S. 16)	011	Energiebewirtschaftungskosten		
			statt	1.000,0
			zu setzen	988,0
				(-12,0)
				(-12,0)
		In Ziffer 1 der Erläuterung werden die Zahlen „670,0“ durch die Zahlen „664,0“ und in Ziffer 2 die Zahlen „330,0“ durch die Zahlen „324,0“ ersetzt. In der Summenzeile werden die Zahlen „1.000,0“ durch die Zahlen „988,0“ ersetzt.		

II. Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
Zu ändern:				
422 01 (S. 65)	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Landtag		
1.	A 13	Oberamtsrat	<i>statt</i> 21,0 <i>zu setzen</i> 23,0 (+2,0)	21,0 23,0 (+2,0)
Neu einfügen:				
		„kw spätestens 01.01.2020	<i>zu setzen</i> *1,0	*1,0“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				
428 01 (S. 67)	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
		TV-L		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Landtag		
Neu einfügen:				
2.	„13		<i>zu setzen</i> 1,0	1,0“
Zu ändern:				
3.	12		<i>statt</i> 3,0 <i>zu setzen</i> 2,0 (-1,0)	3,0 2,0 (-1,0)
4.	10		<i>statt</i> 1,0 <i>zu setzen</i> 2,0 (+1,0)	1,0 2,0 (+1,0)
5.	9		<i>statt</i> 13,0 <i>zu setzen</i> 12,0 (-1,0)	13,0 12,0 (-1,0)
6.	8		<i>statt</i> 17,0 <i>zu setzen</i> 17,5 (+0,5)	17,0 17,5 (+0,5)
7.	6		<i>statt</i> 32,5 <i>zu setzen</i> 32,0 (-0,5)	32,5 32,0 (-0,5)
8.	5		<i>statt</i> 25,0 <i>zu setzen</i> 28,0 (+3,0)	25,0 28,0 (+3,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion
Stoch, Hofelich und Fraktion
Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Zu Abschnitt Nr. 1 Ziffer 1 und 2 und Abschnitt 2 Ziffer 1 und 8: Neustellen

1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 13 gD (Sachbearbeiter Gebäudemanagement, Organisation)

Bei der Vielzahl der nach der Neukonzeption des neuen Bürger- und Medienzentrums durchzuführenden Veranstaltungen sowie Bürger-, Schüler- und Abgeordnetenbesuchsgruppen ist eine strategische und verlässliche Raumplanung und -koordination unbedingt erforderlich. Dies gilt auch und vor allem im Hinblick auf die vielfältigen unterschiedlichen Nutzer, Veranstaltungen und Termine der Fraktionen des Landtages von Baden-Württemberg. Hinzu kommen die Koordination des eigenen Personals und der externen Dienstleister für die jeweils notwendigen Umbauten und spezifischen Anforderungen. Dies kann – wie bereits die Erfahrungen der letzten Monate zeigen - mit der derzeitigen Personalausstattung nicht mehr hinreichend sichergestellt werden. Das Referat II/4 muss dazu mit einem Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes verstärkt werden.

1 Neustelle in Besoldungsgruppe A 13 gD kw 01.01.2020 (Personal)

Neben deutlich gestiegenen Personalfallzahlen (Steigerung seit 2012: 28%) hat sich der Aufwand für die Personalgewinnung massiv erhöht, da zu beachtende Verfahrensvorschriften, Nachwuchsprobleme und eine größere Fluktuation die Arbeitszeit stärker beanspruchen. Aufgrund steigender Bewerberzahlen und zunehmender Aktivitäten bei Praktikanten sind weitere Kapazitäten notwendig. Der Beratungsaufwand hat sich u. a. durch eine neue Fraktion erhöht. Ohne eine personelle Aufstockung sind die termingerechte Erledigung sowie die erforderliche Qualität der Arbeit nicht mehr gewährleistet. Diese Neustelle erhält einen kw-Vermerk zum 01.01.2020.

3 Neustellen in Entgeltgruppe E 5 (Mitarbeiter/innen Hausdienst)

Mit der Eröffnung des Bürger- und Medienzentrums (BMZ) finden zusätzliche Sitzungen und Veranstaltungen statt, die vom Hausdienst abzudecken sind (Bestuhlung, Eindecken, Bedienen, etc.). Die Betreuung durch den Hausdienst muss auf das BMZ ausgedehnt werden; ferner erfolgt die Mitbetreuung der Außenanlagen des BMZ. Der Bewirtschaftungsaufwand für zwischenzeitlich sieben, teilweise weit auseinanderliegende Liegenschaften des Landtags, hat erheblich zugenommen.

Zu Abschnitt Nr. 1 Ziffer 2 und Abschnitt 2 Ziffer 2 bis 7: Stellenhebungen

Einem Sachbearbeiter in E 12 TV-L sollen durch die Hebung nach E 13 TV-L für die notwendige Entlastung der vorhandenen Referenten zusätzliche Redakteuraufgaben übertragen werden können.

Übertarifliche Eingruppierung (E 9 TV-L nach E 10 TV-L) eines Sachbearbeiters zur Bindung von qualifiziertem Personal im Bereich Internetredaktion/Multimedia.

Für die Zuarbeit der Referenten und Sachbearbeiter im Besucherdienst stand bisher eine Stelle der Entgeltgruppe 8 TV-L zur Verfügung. Durch die Neueinstellung von drei weiteren Sachbearbeitern im Besucherdienst muss das Personal für die Zuarbeit aufgestockt werden. Die hierfür vorgesehene halbe Stelle der Entgeltgruppe 6 TV-L muss qualitativ entsprechend der bereits vorhandenen Stelle mit gleichem Aufgabenbereich (E 8 TV-L) gehoben werden.

Zu Abschnitt Nr. 1 Ziffer 3

Für die Schaffung von 2 Neustellen im Jahr 2018 bei Kapitel 0101 Tit. 422 01 sind dem Versorgungsfonds zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten des Landes 6.000 EUR pro Stelle und Jahr zuzuführen. Zur Deckung der Zuführungsmittel bei Kap. 1212 Tit. 919 10 sind die Haushaltsmittel bei Kap. 0101 Tit. 517 05 entsprechend zu vermindern. Auf den Änderungsantrag bei Kap. 1212 Tit. 919 10 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

01/5

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0101 Landtag

Zu ändern:
(S. 19)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
541 02	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen und für Veranstaltungen des Landtags		
			statt	798,0
			zu setzen	852,0
			918,0	977,0
			(+120,0)	(+125,0)

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion
Stoch, Hofelich und Fraktion
Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

1. Zwei Veranstaltungen zum Weißbuch zur Zukunft Europas

Am 1. März 2017 hat die Europäische Kommission ein Weißbuch zur Zukunft Europas veröffentlicht. Damit wurde ein Konsultationsprozess in den Städten, Regionen und Parlamenten eröffnet, der noch bis zur nächsten Europawahl fort dauern wird. Der Landtag möchte sich intensiv in diesen Konsultationsprozess einbringen und wird daher nach einer Veranstaltung im Jahr 2017 zwei weitere Termine im Jahr 2018 zum Weißbuch ausrichten. Dafür werden einmalig 40,0 Tsd. EUR benötigt.

2. EU-Jugendveranstaltung

Der Landtag richtet in einem bisher zweijährigen Turnus eine EU-Veranstaltung für Jugendliche aus. Da in den Konsultationsprozess zur Zukunft Europas verstärkt junge Menschen im Land eingebunden werden sollen, soll dieses Format jährlich stattfinden. Zudem soll im Jahr 2019 eine größere Veranstaltung mit Jugendlichen aus Nachbar- und Partnerregionen stattfinden. Hierzu sollen 30,0 Tsd. EUR für 2018 und 50,0 Tsd. EUR für 2019 zur Verfügung gestellt werden.

3. Besuch des Agrarausschuss der Vojvodina

Seit 2014 gibt es eine gemeinsame Absichtserklärung zwischen dem Landtag und dem Parlament der Autonomen Provinz Vojvodina in Serbien. Seitdem haben gegenseitige Besuche auf Ebene der Präsidenten und der Ausschüsse stattgefunden. Geplant ist ein Besuch des Agrarausschusses der Vojvodina in Baden-Württemberg vom 5. bis 8. Juni 2018. Dafür sind einmalig 30,0 Tsd. EUR erforderlich.

4. Sitzung des Ausschusses für aktuelle Angelegenheiten (KGRE)

Der beim Europarat in Straßburg angesiedelte Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) hat drei Fachausschüsse, die neben Sitzungen in Straßburg in anderen Mitgliedstaaten des Europarats tagen. Diese Sitzungen werden ausgerichtet von Kommunen oder Regionen, die dann die Kosten für die Kommissionssitzungen (außer Reise- und Übernachtungskosten) zu tragen haben.

Das Land Baden-Württemberg hat in der Mandatsperiode zwischen 2016 und 2020 einen festen Sitz im Kongress. Die Aufgabe wird vom Landtagsabgeordneten Josef Frey MdL wahrgenommen, der von der deutschen Delegation im Kongress zum Leiter der regionalen deutschen Mitglieder gewählt wurde. Herr Frey MdL ist Mitglied im Ausschuss für aktuelle Angelegenheiten (current affairs) des Kongresses.

Ausgerichtet werden soll im Jahr 2019 eine Sitzung des Ausschusses für aktuelle Angelegenheiten des Kongresses in Stuttgart. Der Landtag würde mit der Ausrichtung der Kommissionssitzung einen Beitrag leisten zur Arbeit dieses wichtigen internationalen Gremiums. Dafür sollen einmalig 45,0 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

5. Tagung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder

Im Herbst 2018 soll die Tagung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder im Landtag in Stuttgart stattfinden. Auf dieser alle zwei Jahre in einem anderen Bundesland stattfindenden Tagung, zu der auch alle Bürgerbeauftragten aus der Bundesrepublik Deutschland und dem deutschsprachigen Raum Europas eingeladen werden, werden aktuelle, das Petitionswesen betreffende Themen erörtert. Hierfür werden für das Jahr 2018 einmalig 15,0 Tsd. EUR benötigt.

6. Jugendkongress

An den Sitzungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) ist jeweils ein/e Jugenddelegierte/r aus einem der Mitgliedstaaten des Europarats zugelassen. Die Jugenddelegierte des Jahres 2017 für Deutschland kommt aus Baden-Württemberg. Sie beabsichtigt, im Jahr 2018 ein zweitägiges Planspiel „Jugendkongress“ mit Schülerinnen und Schülern im Landtag durchzuführen. Geplant ist die Teilnahme von circa hundert Schülerinnen und Schülern aus Baden-Württemberg. Der Termin ist vergleichbar mit dem „Jungen Europäischen Parlament“ der Jungen Europäischen Föderalisten (JEF), für die der Landtag ebenfalls seine Räumlichkeiten zur Verfügung stelle. Dafür sind im Jahr 2018 einmalig 5.000 EUR erforderlich.

7. Jubiläumsveranstaltung 100 Jahre Frauenwahlrecht

Am 30. November 1918 trat in Deutschland das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft. Am 19. Januar 1919 konnten Frauen zum ersten Mal in Deutschland reichsweit wählen und gewählt werden, denn am 19. Januar 1919 fanden allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlen zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung statt. Auf Landesebene ging es sogar früher: In Baden konnten Frauen erstmals am 5. Januar 1919 und in Württemberg erstmals am 12. Januar 1919 dieses demokratische Grundrecht ausüben. Zu diesem Jubiläum soll es im Jahr 2019 eine Veranstaltung geben, für die einmalig 30.000 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

01/6

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0103 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

I. Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	119 49 (S. 31)	011 Vermischte Einnahmen		
		In der Erläuterung wird die Angabe „Tit. 531 01“ durch die Angabe „Tit. 531 02 N“ ersetzt.		
2.	422 01 (S. 31)	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	2.057,7
			zu setzen	2.065,9
				2.712,9
				2.801,0
				(+655,2)
				(+735,1)
3.	428 01 (S. 32)	011 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			statt	527,0
			zu setzen	527,0
				630,9
				632,6
				(+103,9)
				(+105,6)
4.	511 01 (S. 33)	011 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	75,0
			zu setzen	75,0
				112,0
				122,0
				(+37,0)
				(+47,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung:	2018	2019
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	62,5	67,5
		2. Porto	5,0	5,0
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42,0	47,0
		4. Unterhaltung und Instandsetzung	2,0	2,0
		5. Sonstiges	0,5	0,5
		zus.	112,0	122,0"
5.	531 01 (S. 34)	011 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		
		Satz 1 des Haushaltsvermerks wird gestrichen.		
6.	531 02 N (S. 34)	011 Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		
			statt	2,0
			zu setzen	2,0
				5,0
				(+3,0)
				(+3,0)
		Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:		
		„Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49.“		
7.	511 69A (S. 35)	011 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			statt	7,0
			zu setzen	7,0
				17,0
				(+10,0)
				(+/-0,0)

II. Im Stellenteil:
(S. 69)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:		
		„Auf den Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 14 und A 15 dürfen auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden; auf den Stellen der Bes.Gr. A 14 jedoch längstens für die Dauer von 2 Jahren.“		
		Zu ändern:		
1.	A 15	Regierungsdirektor	statt	14,0
			zu setzen	14,0
				19,0
				(+5,0)
				(+5,0)
2.	A 14	Oberregierungsrat	statt	7,0
			zu setzen	7,0
				8,0
				9,0
				(+1,0)
				(+2,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019	
3.	A 13	Oberamtsrat	statt zu setzen	4,0 5,0	4,0 5,0
			(+1,0)	(+1,0)	
4.	A 12	Amtsrat	statt zu setzen	3,0 5,0	3,0 5,0
			(+2,0)	(+2,0)	
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
Neu einzufügen:					
5.	„E 8		zu setzen	1,0	1,0“
Zu ändern:					
6.	E 6		statt zu setzen	2,0 3,0	2,0 3,0
			(+1,0)	(+1,0)	
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
 Dr. Reinhart, Wald und Fraktion
 Stoch, Hofelich und Fraktion
 Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Der Datenschutz steht in Baden-Württemberg, in Deutschland und im gesamten Europa vor der größten Herausforderung seit seinen Anfängen in den 70er Jahren: Mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde ein unmittelbar und übergreifend geltendes, Behörden wie Unternehmen gleichermaßen erfassendes einheitliches Rechtsregime für Europa erlassen, das ab Mai 2018 jede Verarbeitung personenbezogener Daten im europäischen Raum reguliert. An die Stelle nationaler Rechtsvorschriften und föderaler Vollzugsbehörden tritt ein einheitliches europäisches Recht, das durch „harmonisierte“ Aufsichtsbehörden, zu denen auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) zählt, einheitlich umgesetzt wird.

Die DS-GVO gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten und hat gegenüber entsprechenden nationalen Regelungen wie dem Bundesdatenschutzgesetz-neu (BDSG-neu), dem Landesdatenschutzgesetz-neu (LDSG-neu) sowie den zahlreichen bereichsspezifischen Datenschutzregelungen Vorrang. Dies löst erheblichen zusätzlichen Beratungsbedarf nicht nur bei Unternehmen und Behörden aus. Zudem wächst dem LfDI die in dieser Form und in diesem Umfang bisher nicht bestehende Befugnis zu, den Anwendungsvorrang der DS-GVO durch Anordnungen gegenüber Behörden durchzusetzen. Dies wird entsprechenden Beratungs- und auch Rechtsdurchsetzungsaufwand einschließlich der Vertretung vor Verwaltungsgerichten und der Beteiligung an Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH auslösen. Des Weiteren gestaltet die DS-GVO den sog. technischen Datenschutz, der durch technisch-organisatorische Maßnahmen Zielsetzungen des Datenschutzes unterstützt, wesentlich um: Technische Maßnahmen werden in den Planungsprozess von Datenverarbeitungen vorverlagert und verbindlich gemacht (Privacy by Design/Privacy by Default). Unternehmen und Behörden haben zukünftig in diesem Bereich einen rechtsverbindlichen Beratungsanspruch. Zudem setzt die DS-GVO, anders noch als das BDSG und die sehr zurückhaltende Praxis der Aufsichtsbehörden, im Bereich von Rechtsverstößen auf ein massives Abschreckungskonzept. In einer neu auf-

zubauenden Bußgeldstelle wird der LfDI seiner diesbezüglichen Aufgabe nach der DS-GVO nur gerecht werden können, wenn er auch die Fähigkeit besitzt, in Bußgeldverfahren selbst zu ermitteln und die Sanktionierung von Datenschutzverstößen vor Gericht durchzusetzen.

Neben der Herausforderung DS-GVO gilt es, auf besondere Entwicklungen hinsichtlich der Organisation und des Aufgabenzuschnitts des LfDI Baden-Württemberg zu reagieren. Hier sind die zukünftig vorgesehene Rechtsstellung des LfDI als oberste Landesbehörde und die sich daraus ergebende Loslösung vom Landtag ebenso zu berücksichtigen wie geplante zusätzliche Aufgabenzuweisungen im Bereich der Kontrolle unserer Sicherheitsbehörden.

Zusätzliche Sachmittel werden mit Blick auf im internationalen Behördenverkehr notwendige Übersetzungsleistungen, Fortbildungsbedarfe, den künftig jährlich zu erstattenden Tätigkeitsbericht, erhöhte Prozesskosten und die mehrfach eingeforderte Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit des Landesbeauftragten benötigt. Deshalb sollen die Sachmittel dauerhaft um 50.000 EUR erhöht werden.

Die Zuführung zum Versorgungsfonds im Umfang von 54.000 Euro für 2018 und in Höhe von 60.000 Euro für 2019 (Kap. 1212 Tit. 919 10) erfolgt in einem gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

01/7

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Neu einzufügen:				
„74		Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt		
1. 119 74 N (S. 38)	153	Teilnahmebeiträge	zu setzen	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden Beiträge der Teilnehmenden zu den Kosten der Veranstaltungen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. Gr. 74. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Teilnahmebeiträge anfallen werden.		
2. 282 74 N (S. 38)	153	Sonstige Zuschüsse für das Landesprogramm	zu setzen	0,0
		Erläuterung: Verbucht werden u. a. Zuschüsse, Kostenbeiträge von Veranstaltungspartnern und Spenden. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. Gr. 74. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden.“		
Zu ändern:				
3. 74 (S. 50)		Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt		
		Nach Satz 2 des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt:		
		„Die Ausgabeermächtigung bei Titel 547 74 erhöht sich um die Einnahmen bei den Titeln 119 74 und 282 74.“		

Seite 1 von 3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Landesprogramm gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt. Die Mittel dienen der Verstärkung dieses Projekts und damit der Umsetzung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus sowie der Unterstützung tragfähiger Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Strukturen.“			
		Neu einzufügen:			
4.	„427 74 N (S. 50)	153 Beschäftigungsentgelte	zu setzen	5,0	5,0
		Erläuterung:	2018	2019	
		Veranschlagt sind:	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/Werkstudenten, Ferienpraktikantinnen/Praktikanten, Austauschstudentinnen/Austauschstudenten, ständige Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter u. dgl.	5,0	5,0“	
		Zu ändern:			
		Dem Titel 429 74 wird der Zusatz „W“ angefügt.			
5.	429 74 (S. 50)	153 Personalaufwand	statt zu setzen	117,4 0,0 (-117,4)	119,3 0,0 (-119,3)
		Neu einzufügen:			
6.	„684 74 N (S. 50)	153 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	zu setzen	80,2	80,7
		Erläuterung:	2018	2019	
		Veranschlagt sind:	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
		1. Für das Landesprogramm	30,2	30,7	
		2. Mittel für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projektkoordination beim Kolping-Bildungswerk zur Fortführung der Projektfinanzierung „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“	50,0	50,0	
		zus.	80,2	80,7“	
		Zu ändern:			
7.	685 74 (S. 50)	153 Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige	statt zu setzen	52,6 19,0 (-33,6)	50,7 18,0 (-32,7)
		Neu einzufügen:			
8.	„686 74 N (S. 50)	153 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	zu setzen	19,0	18,0“

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion
Stoch, Hofelich und Fraktion
Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Die Landeszentrale für politische Bildung hat im Jahr 2015 begonnen, in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft offene Jugendbildung in Baden-Württemberg, mit deren Netzwerkpartnern, den Akteuren der ebenfalls bei der Landeszentrale verorteten Extremismusprävention, den politischen Akteuren im Landtag und den beteiligten Ministerien, ein Landesprogramm gegen rechte, rassistische oder antisemitische Gewalt zu entwickeln und umzusetzen und zwar unter Einbeziehung der Ergebnisse der Expertise von Prof. Dr. Kurt Möller aus dem Aktionsplan gegen GMF (= gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit).

Für das Landesprogramm gegen rechte, rassistische oder antisemitische Gewalt sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 2018/2019 bereits Mittel in Höhe von 200.000 EUR eingestellt.

Das Landesprogramm soll nunmehr fortgesetzt, weiterentwickelt und verstetigt werden.

Im Zuge der Verstetigung wird ein Teil der zur Verfügung stehenden Sachmittel in Personalstellen umgewandelt. Vgl. hierzu auch den Antrag zu Kapitel 0104 Titel 428 01.

Zu Ziffer 6.

Zur Fortführung der Projektfinanzierung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ werden in den Haushalt der Landeszentrale bei Titel 684 74 in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 50.000 EUR für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projektkoordination beim Kolping-Bildungswerk eingestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

01/8

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 41)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	
			578,6	578,8
			zu setzen	
			677,2	678,7
			(+98,6)	(+99,9)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 70)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	153	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 13		Oberamtsrat	statt	
			1,0	1,0
			zu setzen	
			2,5	2,5
			(+1,5)	(+1,5)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion
Stoch, Hofelich und Fraktion
Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Die Verwaltungsabteilung der Landeszentrale für politische Bildung BW (LpB) ist seit Jahren unterbesetzt und überfüllt die Kriterien des Landesrechnungshofes für eine „schlanke“ Verwaltung deutlich.

Trotz eines kontinuierlichen Aufgabenzuwachses in den vergangenen Jahren (erhöhter Geldfluss mit entsprechend steigendem Buchhaltungsaufwand, erhöhter Beratungsaufwand im Zuwendungsbereich, gestiegene Anforderungen an die Personalbewirtschaftung, Neuerungen wie Betriebliches Gesundheitsmanagement und die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben insbesondere in den Bereichen Datenschutz, Arbeitssicherheit und Beschaffung) blieb der Personalbestand in der Verwaltung unverändert.

Der Landesrechnungshof bezeichnet einen Ressourceneinsatz von 15% bis 20% der vorhandenen Vollzeitäquivalente (VZÄ) für verwaltungsinterne Dienstleistungen (Organisation, Zentrale Steuerung, IT-Betreuung, Haushalt und Controlling, Organisation, Innerer Dienst und Beschaffung) in Landesdienststellen als angemessen. Bei der LpB beträgt dieser Anteil aktuell rd. 11 Prozent.

Darüber hinaus hat der Rechnungshof in seinem Prüfbericht des Jahres 2016 zur LpB folgende Feststellung getroffen: „Die Ausgaben der Landeszentrale werden künftig zu einem größeren Anteil von Zuweisungen und Zuschüssen geprägt. Bei der Bereitstellung der Zuwendungen darf der für die Bearbeitung der Zuwendungsanträge und -bescheide erforderliche Personalbedarf nicht außer Betracht gelassen werden“.

Der Mehrbedarf ist für die Sicherstellung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs bzw. Arbeitsablaufs in den Abteilungen und Fachbereichen der politischen Bildung (insbesondere Finanzplanung, wirtschaftliche Mittelverwendung, innere Organisation, Personalgewinnung und -betreuung, IT-Unterstützung) sowie für den ordnungsgemäßen Betrieb des Tagungszentrums Haus auf der Alb dringend erforderlich.

Für die Schaffung von 1,5 Neustellen im Jahr 2018 bei Kap. 0104 Tit. 422 01 sind dem Versorgungsfonds zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten des Landes 6.000 EUR pro Stelle und Jahr zuzuführen. Zur Deckung der Zuführungsmittel bei Kap. 1212 Tit. 919 10 sind die Haushaltsmittel bei Kap. 0104 Tit. 531 02 entsprechend zu vermindern (Erhöhung des Planansatzes um 491,0 Tsd. EUR statt 500,0 Tsd. EUR, vgl. Antrag bei Kap. 0104 Tit. 531 02). Auf den Änderungsantrag bei Kap. 1212 Tit. 919 10 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

01/9

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 42)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			statt	2.684,0
			zu setzen	2.684,0
				3.104,9
				3.111,6
				(+420,9)
				(+427,6)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 70)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
428 01	153	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
		TV-L		
		c) Tariflich Beschäftigte		
1.	13		statt	2,0
			zu setzen	2,0
				6,0
				6,0
				(+4,0)
				(+4,0)
2.	9		statt	7,5
			zu setzen	7,5
				9,0
				9,0
				(+1,5)
				(+1,5)
3.	8		statt	14,0
			zu setzen	14,0
				15,0
				15,0
				(+1,0)
				(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion
Stoch, Hofelich und Fraktion
Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Zu Ziffer 1 und 3 – Verstetigung der Servicestelle Friedensbildung

Artikel 12 der Landesverfassung regelt, dass die Jugend u. a. zur „Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe“ zu erziehen ist. Diese Aufgabe kommt den Eltern, den Schulen des Landes, aber auch der außerschulischen Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit zu. Durch verschiedene Maßnahmen (u. a. Einrichtung einer Servicestelle, Fortbildungsangebote) soll das Thema gestärkt und Informationen, Material und Anregungen zur Behandlung der Thematik im Unterricht für Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden. Diese Ziele sind auch in einer gemeinsamen Erklärung des Kultusministeriums mit verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen, Verbänden und Institutionen festgehalten, die am 30. Oktober 2014 unterzeichnet wurde. In der Folge wurde im vorvergangenen Jahr – auf der Grundlage eines Vertrags mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie der Berghof Foundation – die Servicestelle Friedensbildung Baden-Württemberg bei der Landeszentrale für politische Bildung eingerichtet. Sie hat ihre Arbeit am 1. August 2015 begonnen und ist inzwischen die zentrale Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstelle für alle Schulen des Landes sowie alle staatlichen, halbstaatlichen und nichtstaatlichen Akteure der Friedensbildung.

Aktuell eingesetzt sind zwei Personen (1 x Entgeltgruppe 13 in der Leitung und 0,5 x Entgeltgruppe 8 in der Sachbearbeitung) mit befristeten Arbeitsverträgen. Sie werden finanziert aus den im Haushalt 2017 bei der LpB bei Titelgruppe 74 veranschlagten 150.000 EUR.

Für eine Fortführung und Verstetigung ihrer Arbeit werden der Servicestelle Friedensbildung ab 2018 für Personal und Sachmittel jährlich dauerhaft 150.000 EUR sowie einmalig in den Jahren 2018 und 2019 je 50.000 EUR zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln wird eine Stelle in der Entgeltgruppe 13 und eine halbe Stelle in der Entgeltgruppe 8 im Haushalt der LpB bei Kapitel 0104 geschaffen.

Die nach Abzug der Kosten für diese Stellen verbleibenden Sachmittel werden unter einer neuen Erläuterungsziffer 6 in den Sachmittelletat der Landeszentrale bei Titel 531 02 „Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung“ überführt. Vgl. hierzu auch den Antrag bei Kap. 0104 Tit. 531 02.

Zu Ziffer 1 und 3 – Verstetigung des Landesprogramms gegen rechte, rassistische oder antisemitische Gewalt

Das Landesprogramm leistet einen Beitrag dazu, junge Menschen frühzeitig über die Funktion und die Wirkung von Vorurteilen und extremem Denken aufzuklären. Ziel des Programms ist die Sensibilisierung für die Gefahren, die von extremistischen Parolen und den Propagandainstrumenten der Szenen ausgehen. Dazu gehört die Vermittlung demokratischer Werte ebenso wie die Förderung der politischen und sozialen Handlungskompetenzen für eine zivilcouragierte Haltung. Über das Landesprogramm fördert die LpB seit 2015 größere und kleinere Projekte gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus auf lokaler Ebene. Zudem werden landesweite Fachtagungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren veranstaltet und Publikationen zu den bearbeiteten Themen herausgegeben. Die Nachfrage nach den Angeboten ist hoch.

Für die Aufgabenerledigung sind seit 2015 zwei Personen mit befristeten Verträgen eingesetzt (1 x Entgeltgruppe 13 in der Leitung und 0,5 x Entgeltgruppe 8 in der Sachbearbeitung). Sie werden bislang finanziert aus den ebenfalls seit 2015 im Haushalt der LpB jährlich eingestellten 200.000 EUR. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 sind in der Titelgruppe 74 bereits erneut 200.000 EUR jährlich eingestellt. Das Landesprogramm soll nunmehr auf Dauer fortgesetzt, weiterentwickelt und verstetigt werden.

Im Zuge der Verstetigung wird ein Teil der zur Verfügung stehenden Sachmittel in Personalstellen umgewandelt. Hierzu werden 1,0 Stellen in Entgeltgruppe 13 und 0,5 Stellen in Entgeltgruppe 8 geschaffen. Vgl. hierzu auch den Antrag bei Kap. 0104 Tit.Gr. 74.

Zu Ziffer 1 und 2 – Internet und „social media“

Mit sieben Millionen Nutzerinnen und Nutzern und über 20 Millionen Seitenabrufen allein im vergangenen Jahr 2016 ist die LpB einer der großen öffentlichen Internet-Anbieter im Land. Zu den zentralen Aufgaben zur Verteidigung der Demokratie gegen Angriffe ihrer Feinde gehört es mittelfristig, mit seriösen Angeboten im Netz die Oberhand über „fake news“, „social bots“, Verschwörungstheorien usw. zu gewinnen. Die massenhafte Nutzung des Internets, sozialer Netzwerke sowie die Verbreitung von falschen und zutreffenden Nachrichten in Sekundenschnelle stellt auch die politische Bildung vor neue Herausforderungen, die ohne zusätzliches Personal nicht gemeistert werden können. Die seit Jahrzehnten stattfindende Ausdifferenzierung der Medienlandschaft (kein altes Medium verschwindet, es kommen immer neue hinzu) zwingt auch die Landeszentrale für politische Bildung geradezu, alle „Kanäle“ zu bespielen. Es ist wichtig, dass im Netz und in den sozialen Netzwerken seriöse Angebote zur politischen Bildung mit möglichst niedrigschwelligem Zugang zu finden sind. Die Umsetzung der sog. Entwicklungsaufgabe (Social Media) ist mit dem Kuratorium abgestimmt.

Im Stellenplan der Landeszentrale sollen hierfür ab 1. Januar 2018 zusätzliche Stellen ausgewiesen werden und zwar 1,0 Stellen in Entgeltgruppe 13 (Referent/in) und 0,5 Stellen in Entgeltgruppe 9 (Assistenz/Sachbearbeitung).

Zu Ziffer 1 und 2 – Flächendeckendes Angebot Politischer Tage für Schulklassen

In den Jahren zwischen 1996 und 2007 hat die LpB insgesamt (bei gleichbleibender Aufgabenstellung) neun Stellen abbauen müssen, von 63,5 auf 54,5 – seitdem ist die Entwicklung in etwa konstant und in den letzten paar Jahren infolge befristeter Projektstellen leicht nach oben verlaufen (aktuell 56,5 Stellen). Die LpB hat im Zuge dieses Personalabbaus leider ihre Außenstellen in Tübingen und Stuttgart schließen müssen; die Außenstellen in Freiburg und Heidelberg konnten erhalten werden. Außenstellen waren und sind zuständig für Angebote der schulischen politischen Bildungsarbeit (vorwiegend so genannte „Politische Tage“) in den jeweiligen Regierungsbezirken sowie für regionale Veranstaltungsangebote. Über einige Jahre hinweg konnten im Regierungsbezirk Tübingen keine solchen Angebote mehr gemacht werden; Angebote für den Regierungsbezirk Stuttgart wurden von der Außenstelle in Heidelberg mit übernommen, aber nicht beworben. Letzteres ist nach wie vor der Fall. Schulische politische Bildungsarbeit für den Regierungsbezirk Tübingen kann die LpB im Rahmen einer Abordnungsstelle des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport seit wenigen Jahren wieder anbieten.

Um die entstandene Benachteiligung der württembergischen Regierungsbezirke weitgehend auszugleichen, ist insbesondere für Angebote in Nordwürttemberg eine zusätzliche Referentenstelle in Entgeltgruppe 13 und eine halbe zusätzliche Assistenz- bzw. Sachbearbeitungsstelle in Entgeltgruppe 9 erforderlich. Mittelfristig ist eine Wiedereröffnung der Außenstellen in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen wünschenswert, damit die LpB besser „in die Fläche“ kommt.

Für ein flächendeckendes Angebot Politischer Tage für Schulklassen werden deshalb im Stellenplan der Landeszentrale ab 1. Januar 2018 zusätzliche Stellen ausgebracht und zwar 1,0 Stellen in Entgeltgruppe 13 (Referent/in) und 0,5 Stellen in Entgeltgruppe 9 (Assistenz/Sachbearbeitung).

Zu Ziffer 2 – Erhöhter Personalbedarf für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der zusätzlichen Sachmittel

Ab 2018 erhält die Landeszentrale für politische Bildung dauerhaft zusätzliche Sachmittel in Höhe von 500.000 EUR für den Sachetat für politische Bildung bei Titel 531 02 und weitere rd. 300.000 EUR jährlich dauerhaft für Zuwendungen im Bereich der Gedenkstättenförderung in der Titelgruppe 78. Insgesamt also ein jährliches Plus von 800.000 EUR.

Der Rechnungshof hat in seinem Prüfbericht des Jahres 2016 zur LpB folgende Feststellung getroffen: „Die Ausgaben der Landeszentrale werden künftig zu einem größeren Anteil von Zuweisungen und Zuschüssen geprägt. Bei der Bereitstellung der Zuwendungen darf der für die Bearbeitung der Zuwendungsanträge und -bescheide erforderliche Personalbedarf nicht außer Betracht gelassen werden.“

Für eine zuwendungsrechtlich korrekte Bearbeitung der Förderanträge und eine sparsame und ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Verteilung der zusätzlichen Sachmittel benötigt die Landeszentrale deshalb auch weitere Personalressourcen in der Sachbearbeitung der Fachbereiche bzw. Referate Gedenkstättenförderung und Haushalt.

Im Stellenplan der Landeszentrale soll hierfür ab 1. Januar 2018 zusätzlich eine halbe Stelle in Entgeltgruppe 9 (Assistenz/Sachbearbeitung) ausgewiesen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

01/10

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:
(S. 44)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
531 02	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung		
			statt	930,0
			zu setzen	1.524,2
			(+594,2)	(+592,7)
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung:	2018	2019
		Veranschlagt sind:	Tsd. Euro	Tsd. Euro
		1. Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen	500,0	500,0
		2. Ankauf von Lehr- und Lernmitteln	20,0	20,0
		3. Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge und dgl.)	846,0	846,0
		4. Aktualisierung des Internetauftritts	50,0	50,0
		5. Arbeitstagungen der Landeszentrale und des Kuratoriums	5,0	5,0
		6. Mittel für die Sacharbeit der Servicestelle Friedensbildung und für den Kooperationspartner Berghof Foundation in Tübingen	103,2	101,7
		zus.	1.524,2	1.522,7 ^a

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion
Stoch, Hofelich und Fraktion
Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Zu Erläuterungsziffer 3 – Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge und dgl.)

In den letzten Jahren sind einige zusätzliche Aufgaben auf die Landeszentrale für politische Bildung zugekommen. Das gilt zum Beispiel für den Paragraphen 41a der Gemeindeordnung, der die Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen intensiviert. Dies hat zu zahlreichen Anfragen bei der LpB geführt, die durch eine Umschichtung von 50.000 EUR an Sachmitteln in den letzten beiden Jahren leider nur teilweise erfüllt werden konnten. Diese Mittel fehlen an anderer Stelle, wie zum Beispiel bei der Vermittlung von Wissen über Populismus oder „fake news“ und mögliche Gegenstrategien.

Auch der gestiegene Bedarf an politischer Bildung infolge von Populismus, der großen Verbreitung von Falschnachrichten und gefälschten Meinungen, des Verharrens vieler Menschen in politischen und gesellschaftlichen „Echokammern“ und die weite Verbreitung von Sprüchen wie „Die da oben, wir da unten“ oder Begriffen wie „Volksverräter“ als Mittel zur Verächtlichmachung der parlamentarischen Demokratie und ihrer Repräsentantinnen und Repräsentanten erfordert zusätzliche Sachmittel.

Zum anderen gehört es zu den wesentlichen Aufgaben der Landeszentrale, alle Wahlen in Baden-Württemberg durch Maßnahmen der politischen Bildung zu begleiten. Zentrale Ziele sind dabei, Informationen über das Wahlrecht zu vermitteln und die Bürgerinnen und Bürger darin zu motivieren, dieses Wahlrecht auch wahrzunehmen. Im Hinblick auf Erst- und Jungwähler sind aus Sicht der Landeszentrale besondere Anstrengungen notwendig.

Durch eine Erhöhung der Mittel für die Sacharbeit wird die Landeszentrale in die Lage versetzt, zur Kommunalwahl 2019 und den folgenden Wahlen Erstwählerkampagnen wie bei der Kommunalwahl 2014 durchzuführen. Der Mittelzuwachs ermöglicht dann künftig auch eine frühzeitige und verlässliche Vorbereitung und Planung von Kampagnen und zugleich die Schaffung von Organisations- und Vernetzungsformen, die über den Wahltag hinauswirken.

Aus den vorgenannten Gründen werden die Mittel für die Sacharbeit der Landeszentrale bei Titel 531 02 ab 2018 dauerhaft um 500.000 EUR jährlich erhöht, gekürzt um einen Betrag in Höhe von 9.000 EUR. Mit diesem Betrag werden die im Zuge der Schaffung von 1,5 neuen Planstellen für Beamte erforderlichen jährlichen Zuführungen zum Versorgungsfond gegenfinanziert. Vgl. hierzu auch den Antrag zu Kapitel 0104 Titel 422 01.

Damit ergibt sich bei den Mitteln für die Sacharbeit der Landeszentrale bei Titel 531 02 ab 2018 eine dauerhafte Erhöhung um jährlich 491.000 EUR.

Zu Erläuterungsziffer 6 – Mittel für die Sacharbeit der Servicestelle Friedensbildung und für den Kooperationspartner Berghof-Foundation in Tübingen

Die Servicestelle Friedensbildung ist die zentrale Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstelle für alle Schulen des Landes sowie alle staatlichen, halbstaatlichen und nichtstaatlichen Akteure der Friedensbildung. Für eine Fortführung und Verstärkung ihrer Arbeit werden der Servicestelle Friedensbildung ab 2018 für Personal und Sachmittel jährlich dauerhaft 150.000 EUR zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln wird eine Stelle in Entgeltgruppe 13 und eine halbe Stelle in Entgeltgruppe 8 geschaffen und im Stellenplan der LpB bei Kapitel 0104 ausgewiesen. Vgl. hierzu auch den Antrag zu Kapitel 0104 Titel 428 01.

Die nach Abzug der Kosten für diese Stellen verbleibenden Sachmittel werden in den Sachmittelletat der Landeszentrale bei Titel 531 02 „Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung“ überführt und hier unter der neuen Erläuterungsziffer 6 ausgewiesen.

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird zusätzlich zu dem dauerhaften Betrag in Höhe von 150.000 EUR jeweils einmalig ein Sachmittelbetrag in Höhe von 50.000 EUR gewährt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

01/11

Änderungsantrag
 der Fraktion GRÜNE
 der Fraktion der CDU
 der Fraktion der SPD
 der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:
 (S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 76	153	Zuschüsse an Netzwerke gegen Rechts		
			statt 0,0	0,0
			zu setzen 50,0	50,0
			(+50,0)	(+50,0)

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
 Dr. Reinhart, Wald und Fraktion
 Stoch, Hofelich und Fraktion
 Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Um die bislang geschaffenen Netzwerke in der Breite zu erhalten und die Extremismusprävention zeitgemäß weiter zu entwickeln, gilt es auch die Vernetzungsarbeit zu stärken, wie das die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung e. V. (LAGO), Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. /RAG Baden-Württemberg, das Fanprojekt Mannheim und der Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. angeregt haben.

Für Netzwerke gegen Rechts werden daher einmalig für 2018 und 2019 je 50.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

01/12

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 01 Landtag

Kapitel 0104 Landeszentrale für politische Bildung

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1. 547 78 (S. 53)	153	Sachaufwand		
		statt	60,0	60,0
		zu setzen	70,0	70,0
			(+10,0)	(+10,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für unterstützende Maßnahmen der Gedenkstättenarbeit wie Veranstaltungen, Publikationen, Wanderausstellungen, Ausrichtung von LAGG-Veranstaltungen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten, etc.“		
2. 671 78 (S. 54)	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit		
		statt	621,8	620,8
		zu setzen	1.031,8	940,8
			(+410,0)	(+320,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		1. Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck	140,0	140,0
		2. Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	451,8	485,8
		3. Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm	140,0	140,0
		4. Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb	35,0	35,0
		5. Zuweisungen an den LernOrt Zivilcourage e. V. Kislau	140,0	140,0
		6. Zuschuss für die Gedenkstätte Hartmannsweilerkopf	75,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		7. Zuschuss für Erinnerungszeichen für die Ulmer Opfer von Zwangssterilisationen und „Euthanasie“-Morden in der Zeit des Nationalsozialismus (Oberer Kuhberg)	50,0	0,0
		zus.	1.031,8	940,8*

21.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
 Dr. Reinhart, Wald und Fraktion
 Stoch, Hofelich und Fraktion
 Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung**Zu Ziffer 1.**

Neben der Förderung der Gedenkstättenlandschaft in Baden-Württemberg in Form von Projekt-, Basis-, und institutioneller Förderung gehören zum Aufgabenbereich des Fachbereichs Gedenkstättenarbeit auch übergreifende Querschnittsaufgaben wie die Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen und LAGG-Veranstaltungen. Die Begleitung und Unterstützung der Verbände, Durchführung von Fachtagungen und Exkursionen, Organisation von (Wander-)Ausstellungen sind ebenso Schwerpunkt der Gedenkstättenarbeit wie die Herausgabe von Dokumentationen (Materialienhefte) und Publikationen. Mit den gestiegenen Aufgaben sind auch die dafür benötigten Sachmittel gestiegen. Die Aufstockung der Mittel für den Sachaufwand um 10.000 EUR dienen dem erhöhten Sachmittelbedarf und werden verstetigt.

Zu Ziffer 2.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen Baden-Württemberg (LAGG) hat ihre Gedenkstättenkonzeption Baden-Württemberg – Fortschreibung und Zukunftssicherung der Gedenkstättenlandschaft und der Landesgedenkstättenförderung für den Zeitraum 2017 bis 2021 fortgeschrieben. Der schrittweise Ausbau sieht die Existenzsicherung und die Verbundförderung sowie die institutionelle Förderung von Gedenkstätten vor.

Entsprechend der Vorlage der LAGG sollen der Ausbau der Förderung und die Sicherung der Ziele mit den Haushalten für 2018 und 2019 fortgesetzt werden. Hierfür werden die Haushaltsmittel für 2018 um 285.000 EUR und für 2019 um 320.000 EUR erhöht und verstetigt.

LernOrt Zivilcourage e. V. Kislau – (vgl. Erläuterungsziffer 5)

Neu in die Förderung aufgenommen ist der LernOrt Zivilcourage e. V. Kislau. Nach einer Anschubförderung von insgesamt 600.000 EUR in den Jahren 2015 bis 2017 ist vorgesehen, diesen gemeinnützigen LernOrt mit den Dokumentationszentren Oberer Kuhberg und Grafeneck gleichzusetzen und auch zukünftig in die institutionelle Förderung aufzunehmen.

Gedenkstätte Hartmannsweilerkopf – (vgl. Erläuterungsziffer 6)

Die Gedenkstätte Hartmannsweilerkopf soll im Haushalt 2018 einen einmaligen Zuschuss von 75.000 EUR erhalten.

Erinnerungszeichen für die Ulmer Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“- Morden in der Zeit des Nationalsozialismus (Federführung Oberer Kuhberg) – (vgl. Erläuterungsziffer 7)

Für das geplante Erinnerungszeichen für die lokalen Opfer von Zwangssterilisierungen und „Euthanasie“-Morden ist eine einmalige finanzielle Beteiligung des Landes im Haushalt 2018 von 50.000 EUR vorgesehen.